

Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

1. Der seit dem 21.07.98 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut in einem Teilbereich geändert werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze der Flurstücke 242/96, 242/79, von der Ostgrenze der Flurstücke 242/31 und 242/87, von der Südgrenze der Flurstücke 242/87, 244/4, 1883/244 sowie deren westlicher Verlängerung bis zur Westgrenze der Straße Nachtweide (alle Flurstücke Flur 275);
- im Westen: von der Westgrenze der Straße Nachtweide (Flurstücke 3549/42, 1/1 und 1/2 der Flur 273);
- im Süden: von der Südgrenze der Wasserkunststraße (Flurstück 1393/220 der Flur 275);
- im Osten von der westlichen Böschungsoberkante des Gewässers Schrote (Westgrenze der Flurstücke 10307, 10303, 10304, 10306, 1543/220, 1765/215 der Flur 275).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

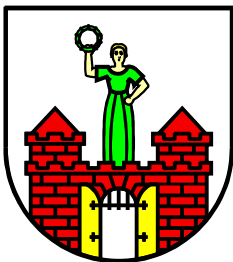
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

2. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche und gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Festsetzungen zur Erschließung sollen überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Es sind Festsetzungen zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf der Grundlage des „Magdeburger Märktekonzeptes“ zu treffen.

Magdeburg, den 02.06.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



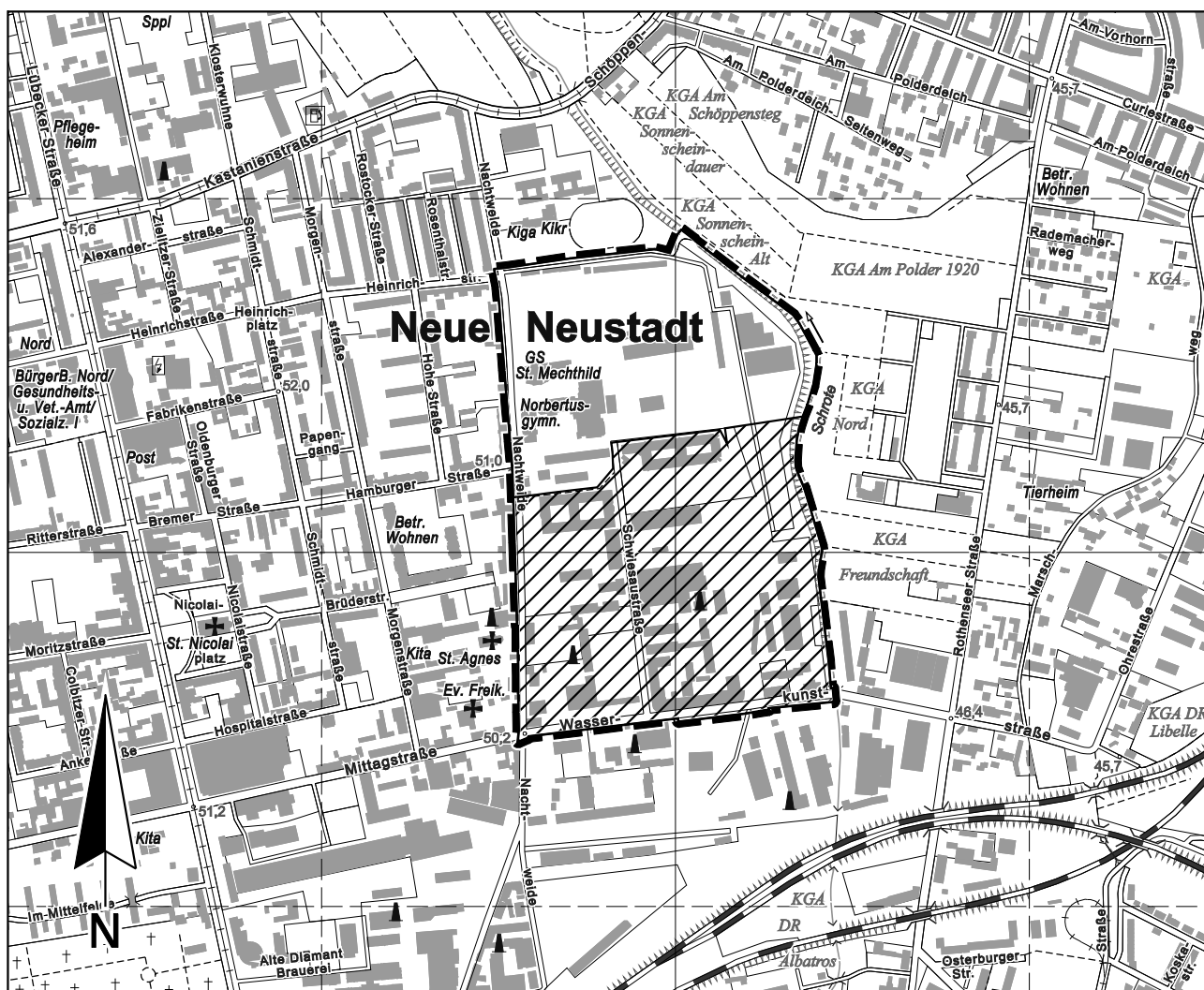
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 131 - 13. Änderung

Bezeichnung: Nachtweide

DS0009/14 Anlage 1



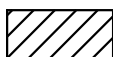
50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausguges: 01/2014



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 131-1



Räumlicher Geltungsbereich des Teilbereiches der 3. Änderung umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze der Flurstücke 242/96, 242/79, von der Ostgrenze der Flurstücke 242/31 und 242/87, von der Südgrenze der Flurstücke 242/87, 244/4, 1883/244 sowie deren westlicher Verlängerung bis zur Westgrenze der Straße Nachtweide (alle Flurstücke Flur 275);
- im Westen: von der Westgrenze der Straße Nachtweide (Flurstücke 3549/42, 1/1 und der Flur 273);
- im Süden: von der Südgrenze der Wasserkunststraße (Flurstück 1393/220 der Flur 275);
- im Osten: von der westlichen Böschungsoberkante des Gewässers Schrote (Westgrenze der Flurstücke 10307, 10303, 10304, 10306, 1543/220, 1765/215 der Flur 275).